basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel im XIII. bis XV. Jahrhundert

Autor(en): August Burckhardt-Burckhardt

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1909

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/af0d7a5d-5d12-48cb-b46a-48c97fc9b0cd

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel

im XIII. bis XV. Jahrhundert.

Von August Burckhardt.

Bekanntlich unterscheidet man innerhalb des sogenannten Uradels — Uradel im Gegensatz zu Briefadel — wiederum zwei Gruppen: nämlich den hohen und den niederen Adel. Zu ersterem zählen die Fürsten, Grafen und Freiherren, zu letzterem namentlich die Ministerialen und das städtische Patriziat. Wenden wir uns bei unserer Betrachtung zunächst zu ersterem.

Für Basel kommen vom hohen Adel im späteren Mittelalter vor allem die mächtigen Grafen von Homberg, von Frohburg und von Tierstein in Betracht, sowie die Freiherren von Falkenstein und von Ramstein. Dabei müssen wir nun aber gleich darauf hinweisen, daß die späteren Freiherren von Falkenstein, als Erben und Nachkommen der alten Grafen von Bechburg, ursprünglich ebenfalls Grafen waren. Letztere hatten sich nämlich zu Anfang des

XIII. Jahrhunderts in zwei Linien geteilt, von denen nur die ältere, die sich fortan von Falkenstein nannte, den Grafentitel weiterführte, während die jüngere, die aber den ursprünglichen Namen beibehielt, freiherrlich wurde.[1]) Daß eine solche Verzichtleistung auf den gräflichen Titel durch die eine Linie bei Teilungen innerhalb eines Hauses durchaus nicht die Regel war, ersehen wir aus vielen gegenteiligen Beispielen; so führten — um nur einige derselben anzuführen — sowohl die Grafen von Tierstein als auch die mit ihnen stammesgleichen Grafen von Alt-Homberg beide den Grafentitel weiter, ebenso die Grafen von Froburg und die von denselben abstammenden Grafen von Neu-Homberg und endlich auch die beiden Linien der Grafen von Tierstein-Farnsburg und Tierstein-Pfeffingen. Einen ganz analogen Vorgang wie bei den Bechburgern aber sehen wir, ungefähr um dieselbe Zeit (1215), sich auch bei den Grafen von Neuenburg abspielen, indem auch hier, nach eingetretener Teilung, die eine Linie — und zwar auffallenderweise wiederum diejenige, die den alten Namen weiterführte — zugunsten der anderen, diesmal jüngeren Linie der Grafen von Nidau und Aarberg-Valangin auf den gräflichen Titel verzichtete. Freilich haben dann später, wie hier gleich beigefügt werden mag, die Herren von Neuenburg doch wieder — trotz der formellen Verzichtleistung von 1215 — sich den Grafentitel beigelegt.[2])

Doch kehren wir wieder zu den Grafen von Falkenstein zurück. Dadurch, daß Graf Rudolf (1294—1332) eine unebenbürtige Ehe mit einer Ministerialentochter (wahrscheinlich aus dem Hause der Herren von Ifental) einging, wurde das Geschlecht — allerdings nur vorübergehend — entfreit; und erst

[1]) Vergl. Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte t. I., S. 235 folg. (Merz: Grafen und Freie von Bechburg und Falkenstein).

[2]) Vergl. ibid. S. 110 (Grellet: Les comtes de Neuchâtel).

sein Sohn Werner, der mit der Freien Amalie von Göskon verheiratet war, erhielt in seinem hohen Alter durch den Kaiser 1371 wieder ein Freiherrendiplom, so daß das Geschlecht bis zu seinem Erlöschen, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wieder zum hohen Adel — wenn auch nicht mehr zu den Grafen — zählte.[3])

Eine ganz eigenartige Entwicklung haben die Ramsteiner durchgemacht: bei ihrem ersten Auftreten, um die Mitte des XII. Jahrhunderts, noch Ministerialen — erst der Herzöge von Zähringen und nach deren Aussterben der Grafen von Kiburg — erscheinen sie nicht ganz 100 Jahre später als Freie, nämlich zuerst Thüring schon 1239 und dann 1243 auch die Brüder Kuno und Ulrich — wohl Vettern des eben genannten Thüring. Jedenfalls ist bei allen dreien die Erhebung in den Freiherrenstand erst nach 1233 erfolgt.[4]) Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sie dieselbe einem Diplome des Gegenkönigs Heinrichs VII., des ältesten Sohnes Kaisers Friedrichs II., verdankten, der gerade in jenen Jahren (nämlich 1234 und 1235) in offenem Aufruhre gegen seinen Vater sich befand, und der auch sonst sowohl dem Adel als auch ganzen Landschaften gegenüber sehr freigebig im Austeilen derartiger Standeserhöhungen war, indem er sie durch dieselben für sich und seine Sache zu gewinnen hoffte.[5]) Währenddem nun aber die Nachkommen Thürings stets höher stiegen und immer mächtiger

[3]) Vergl. Merz a. o. O. S. 248 sowie in „Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, II., S. 774/75: Stammtafel der Herren von Ifental.

[4]) Vergl. Genealog. Hdb. I., S. 332 und 33 (Burckhardt: Die Freien und Edelknechte von Ramstein).

[5]) Vergl. v. Wattenwyl: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I. S. 27 und 28, sowie Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, XXI. S. 206 und 7 (Durrer: Die Freiherren von Ringgenberg und der Ringgenberger Handel), an welchen beiden Stellen noch auf andere Fälle ähnlicher Art hingewiesen wird.

wurden bis sie 1459 mit Rudolf von Ramstein, Freiherrn zu Zwingen, Gilgenberg und Mahlberg, im legitimen Mannsstamme wieder ausstarben, sanken die Nachkommen Kunos und Ulrichs schon in der nächsten Generation — und zwar diesmal für immer — wieder in die Kreise des niederen Adels zurück. Auch hier liegt die Ursache in der Eingehung von Mißheiraten, indem Kunos beide Söhne Ulrich und Kuno, die allein den Stamm weiterführten, sich mit Ministerialentöchtern verheirateten: ersterer mit Agnes von Pruntrut, letzterer mit Ita Vitztum. Zugleich begaben sie sich aber auch selbst in die Ministerialität des Bischofs: schon 1274 erscheint Kuno als Mitglied des damals noch bischöflichen Rats zu Basel, und in der Folgezeit haben nicht weniger als sechs Mitglieder des Geschlechtes — ohne Imer von Gilgenberg, der bekanntlich ein Bastard des letzten Freiherrn von Ramstein war — die Bürgermeisterwürde zu Basel bekleidet.

Außer den schon genannten Freiherrengeschlechtern wären hier aus unserer Gegend noch anzuführen die Freien von Kirchen und von Binzen, die allerdings beide schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach nur kurzer Blüte, wieder ausstarben. Beider Erben aber waren die Herren von Ramstein; und es ist, meiner Ansicht nach, nicht ausgeschlossen, daß Thüring von Ramstein gerade diese seine Abstammung von der Erbtochter des letzten Freien von Kirchen bei König Heinrich als Begründung für sein Gesuch um die gewünschte Erhebung in den Freiherrenstand geltend gemacht hat. Seine Vettern Kuno und Ulrich dagegen verdankten — um dies gleich mitzunehmen — ihre Freiung wohl ihrer Abstammung mütterlicherseits von den ursprünglich und jedenfalls auch damals noch Freien von Mörsberg.

Die vornehmsten — wenn vielleicht auch nicht die ältesten — von den aus dem umwohnenden Landadel hervor-

gegangenen Basler Ministerialengeschlechtern waren, außer den schon genannten Ramsteinern, ohne allen Zweifel einerseits die Herren von Ratolsdorf (= Rodersdorf) und die mit ihnen stammverwandten Rotberg, sowie andrerseits die Herren von Eptingen, beide hervorragend und mächtig durch ihren ausgedehnten und zusammenhängenden Allodialbesitz, zu welchem dann die Rotberg im Jahre 1408 als freies Reichslehen noch die sieben Dörfer Metzerlen, Hofstetten, Witterswil, Blauen, Tittlingen, Renzlingen und Brislach mit Zwingen und Bännen sowie hohen und niederen Gerichten erhielten, so daß sie also in der Tat — wenigstens in diesem Gebiete — vollständig souveräne, reichsunmittelbare Herren waren.

Aber auch die Herren von Eptingen sollten laut einer — allerdings sehr späten — Kundschaft (von 1459) ursprünglich Freie gewesen sein und nur durch ihre eigene Gleichgültigkeit dieses Standes wieder verlustig gegangen sein. Wie einer der Zeugen damals ganz ausdrücklich erklärte, waren die Eptinger als Herren von Diegten und Eptingen „die fryesten lüt, die in der art werent gesessen, uszgenomen die von Froburg, denn sy werent von niemant lehen, weder von geistlichen noch von weltlichen", auch seien sie, soweit man sich zurückerinnern könne, nie zu den Landtagen der Herrschaft Farnsburg geladen worden, endlich hätten sie seit unvordenklichen Zeiten in den beiden Dörfern Stock und Galgen, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit, besessen. Auch die übrigen aufgerufenen Zeugen sagten ähnlich aus.[6]) Und doch beruhten alle diese Aussagen nachweislich auf Irrtum, denn die Dörfer Eptingen und Diegten gehörten ganz unzweifelhaft zur Landgrafschaft Sisgau, waren also als solche mittelbar Lehen des Bistums Basel. Aber wohl schon seit 1366, da die Grafen von Tierstein-Farnsburg, als Erben der

[6]) Vergl. Boos: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Nr. 811 von 1459. III. 31.

Grafen von Froburg, Inhaber der Landgrafschaft geworden waren, namentlich aber seit 1418, da die Freiherren von Falkenstein — auch sonst bekannt als schlechte Haushalter — dieselbe erwarben, hatten die Herren von Eptingen es verstanden, allmählich ein Herrschaftsrecht nach dem andern an sich zu reißen, so daß faktisch 1459, bei Aufnahme der Kundschaft, der Glaube aufkommen konnte, der gegenwärtige Zustand sei der ursprüngliche und legale. Immerhin besaßen die Eptinger, wie sich aus einer andern Kundschaft von 1458 ergibt, wenigstens zu Pratteln „innwendig etters" (d. h. also innerhalb des Dorfbannes) von alters her und von Rechts wegen die Blutgerichtsbarkeit, die ihnen daher auch für die Zukunft belassen wurde; auch waren „die hinderseſſen zu Brattelen von alterhar und rechts wegen uff die lanttag und lantgericht in der genanten lantgrafffschafft nit gangen noch inen daruff gebotten, sunder ettwenn gebetten sien worden daruff ze gan".[7])

Dennoch begegnen uns die Herren von Eptingen schon sehr früh auch unter den Ministerialen der Bischöfe von Basel, indem schon 1262 ein Götzmann von Eptingen als Vogt zu Basel auftritt und 1274 ein Mathias von Eptingen als Bürgermeister. Ganz im Gegensatz dazu sind die Rotberg verhältnismäßig erst sehr spät in die Ministerialität des Bischofs von Basel eingetreten: erst 1357 nämlich begegnet uns der erste Rotberg im Basler Rat. Noch später als die Rotberg — zum erstenmale 1363 — begegnen uns Glieder des ebenfalls uralten Geschlechtes der Herren von Flachslanden in den Basler Ratslisten. Mit ihnen, die neben den Herren von Ratolsdorf die typischsten Vertreter des kleinen Landadels waren, der wohl in erster Linie um der ökonomischen Besserstellung, weniger um des zu gewärtigenden Schutzes willen, bischöfliche Dienste gesucht hatte, verlassen wir diesen und wenden uns nun zu

[7]) Vergl. ibid. Nr. 806 und 808 von 1458. II. 13 und III. 3.

den ursprünglich städtischen Elementen des späteren Adels, die in den meisten Fällen eine gerade umgekehrte Entwicklung durchgemacht haben, d. h. von der Stadt nach dem Lande gezogen sind, woselbst sie im Laufe der Zeit einen manchmal sehr ausgedehnten Lehen- oder aber Pfandbesitz erworben haben.

In erster Linie ist hier dabei von den drei Familien der Herren von Hertenberg, von Neuenstein und von Bärenfels zu sprechen, bei denen allen dreien jedoch das Bewußtsein ihres bürgerlichen oder also richtiger städtischen Ursprungs infolge der vollständigen Verdrängung des eigentlichen Familiennamens durch den, allerdings meist feudaler klingenden, des ersten Burglehens schon sehr frühe völlig geschwunden ist.

Wir befassen uns zuerst mit den späteren Herren von Hertenberg, weil bei ihnen die eben geschilderte Entwicklung sowohl urkundlich als auch sphragistisch — d. h. mit Hilfe der Siegel — noch absolut sicher nachgewiesen werden kann, währenddem wir bei den Herren von Neuenstein und namentlich bei denen von Bärenfels nur auf mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen und Schlüsse angewiesen sind. Der Stammvater der späteren Herren von Hertenberg ist nämlich der reiche Krämer (lateinisch „institor") Ludwig, Sohn eines Konstantin[8]), woraus wir mit ziemlicher Sicherheit schließen dürfen, daß er wohl ursprünglich italienischer Herkunft war und zu einem der zahlreichen Lombarden- oder Cauvertschen Geschlechter gehörte, die seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts diesseits der Alpen auftreten und die dann hier sehr bald den gesamten Geld- und Wechselverkehr der Städte an sich zogen. Als Bürger von Basel wird er genannt seit 1237 und als des

[8]) Vergl. Staatsarchiv Basel, St. Peter A (Jahrzeitbuch von St. Peter), fol. 20v: „Constantinus, pater Ludevici institoris."

Rats daselbst seit 1258. Noch zu seinen Lebzeiten begegnet uns in den Urkunden auch sein Sohn Konrad, genannt Ludevici, d. h. also Ludwigs Sohn, der seinem zwischen 1265 und 1273 verstorbenen Vater in letzterem Jahre auch im Rate nachfolgte. Nach seinem Hofe auf dem Nadelberg (Nr. 8: „zum schönen Hause") wird er etwa auch einfach als Conradus de pulchra domo oder ad pulchram domum bezeichnet, einmal auch als Chunradus de Hertenberg dictus zem schoenen huse[9]); schon 1280 erscheint er auch als Pfandherr und Vogt zu Riehen. 1302 nun, bei Wiedereinlösung Riehens durch den Bischof, nennt er sich „Conradus Ludevici dictus de Hertenberg" nach seinem wohl erst kurz vorher erworbenen neuen Burglehen, schon früher (1301) aber auch etwa nur „von Hertenberg".[10]) Er siegelte — und zwar schon 1295, also noch als einfacher Conradus dictus zem schoenen huse — mit demselben Siegel, das dann auch seine Nachkommen, die Herren von Hertenberg, weitergeführt haben. Die Erwerbung der Burg Hertenberg als baden-hochbergisches Lehen hat das Geschlecht, das zwar schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts wieder ausstarb, dauernd seiner ursprünglichen Heimat entfremdet; der Umstand aber, daß die beiden Töchter des ersten Herrn von Hertenberg die Stammütter zweier der bekanntesten Basler Rittergeschlechter — nämlich der Münch und von Bärenfels — geworden sind, sichert ihm doch auch für die spätere Geschichte unserer Stadt eine gewisse Bedeutung.

---

[9]) Vergl. ibid., sowie Basler Urkundenbuch II. Nr. 317 von 1280. VIII. 8 und III. Nr. 240 von 1295 XII. 5. Während er sich an letzterer Stelle im Text als: „Conradus dictus zem schœnen huse, dominus et advocatus ville in Riehen" bezeichnet, trägt sein Siegel die Unterschrift: „S. Chunradi filii Ludewici de Basilea" (ibid. Siegeltafel XVIII, Nr. 196).

[10]) Vergl. Trouillat: monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, III. Nr. 19 von 1302. I. 28 und Boos Nr. 200 von 1301. I. 23.

Bemerkenswert ist, daß sowohl Konrad Ludevici als auch seine Schwester sich schon mit Ritterfamilien verbanden, indem ersterer mit Helena, der Tochter des aargauischen Ritters Jakob von Kienberg, letztere mit dem Basler Ritter Heinrich Zerkinden verheiratet war; wir ersehen daraus, daß im XIII. Jahrhundert noch durchaus Ebenbürtigkeit zwischen Rittern und Bürgern — Bürger im Sinne der späteren Bezeichnung „Achtburger" und im Gegensatz zu den damals noch unfreien Handwerkern — herrschte. Es zeigt sich dies weiter darin, daß auch die Achtburger nicht selten als domini (Herren) bezeichnet werden, so der alte Krämer Ludwig schon 1270.[11]) Wir verlassen damit die Hertenberg und wenden uns zu den Herren von Neuenstein im Jura.

Die Entwicklung ist hier nicht ganz die gleiche, wie wir sie bei den Hertenberg gefunden haben, indem die späteren Herren von Neuenstein schon bei ihrem ersten Auftreten uns als Ritter begegnen. Die einzige Quelle, die über deren Abstammung berichtet, ist der bekannte, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts schreibende Chronist Mathias von Neuenburg, der bei Erzählung des Kampfes zwischen den beiden Basler Rittergesellschaften der Sterner und Psittticher in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, unter den Mitgliedern der ersteren auch aufzählt „am Kornmerckt postea dicti de Nuwenstein." Es ist diese Notiz, wie gesagt, unsere einzige Quelle für die behauptete Abstammung der späteren Herren von Neuenstein von dem Basler Rittergeschlecht derer am Kornmerkt, da uns leider keine Siegel der letzteren mehr erhalten sind. Dennoch ist kein Grund vorhanden, an deren Richtigkeit zu zweifeln, da Mathias von Neuenburg ein — wenn auch etwas jüngerer — Zeitgenosse des ersten Herrn von Neuenstein war. Die ältesten Glieder des Geschlechtes derer am Kornmerkte sind zwei Brüder: Diether,

[11]) Vergl. Basler U.-B. II. Nr. 38 von 1270 II. 27.

Archidiakon des Basler Domstiftes (genannt von 1184—1190, tot 1193) und Konrad, ein Ritter (einstweilen nur bezeugt für das Jahr 1193). Des letzteren Sohn, Ritter Rudolf am Kornmerkt (1226—1278) ist 1260 Bürgermeister von Basel; wohl dessen Sohn endlich ist dann Ritter Konrad dictus de Nuwenstein (tot 1317). Eligenta, die Tochter des Bürgermeisters Rudolf am Kornmerkte, wurde durch ihre Verheiratung mit Ritter Heinrich von Reinach die Stammutter dieses weitberühmten Geschlechtes.

Wir kommen zu den Bärenfels. Der erste urkundlich nachweisbare Träger dieses Namens ist Ritter Johannes von Bärenfels, schon bei seinem ersten Auftreten 1305 Schultheiß der kleinen Stadt, daneben 1309 auch, wie es scheint, bischöflicher Generalvikar in temporalibus, da er ausdrücklich als „negotia episcopatus basiliensis gerens" bezeichnet wird[12]); er ist daher wohl identisch mit dem schon 1294 ohne Beifügung des Familiennamens erwähnten bischöflichen Procurator dominus Johannes.[13]) Auch sein Sohn Konrad, Ritter und Bürgermeister zu Basel, begegnet uns 1363 — um dies gleich hier vorwegzunehmen — in derselben hohen, der eines modernen Ministerpräsidenten nicht unähnlichen Stellung. Wir sehen also die Bärenfels schon gleich bei ihrem ersten Auftreten als Inhaber der höchsten und wichtigsten bischöflichen Ämter, und es ist daher kaum anzunehmen, daß sie bis dahin in kleinen und untergeordneten Verhältnissen gelebt und nun sozusagen plötzlich aus dem sie bisher umhüllenden Dunkel emporgestiegen seien; es würde dies durchaus den Beobachtungen widersprechen, die wir bei den andern bischöflichen Dienstmannen-Geschlechtern machen. Wir müssen uns daher — da die Bärenfels bekanntlich ursprünglich Kleinbasler waren — auf der

[12]) Vergl. Trouillat III, Nr. 86 von 1309 IX. 19.
[13]) Vergl. Trouillat II, Nr. 441 von 1294 V. 8.

Suche nach ihren mutmaßlichen Vorfahren ebenfalls nach einem Kleinbasler Geschlechte des XIII. Jahrhunderts umsehen.

Ich glaube nun in den hochbergischen Vögten von Brombach die gesuchten Ahnen der Bärenfels gefunden zu haben. Nicht nur waren sie, gleich den Bärenfels, Bürger der kleinen Stadt, sondern Werner, Vogt von Brombach (genannt 1284—1293) bekleidete ebenfalls schon das Schultheißenamt daselbst, welches Amt dann, wie schon gesagt, auch die Bärenfels seit 1305 als bischöfliches Lehen während mehr als 80 Jahren in Händen hatten. Weiter besaßen beide Geschlechter neben den bischöflichen auch rötelnsche, später hochbergische Lehen, nämlich einerseits die Vogtei Brombach, andrerseits die Burg Steineck bei Wehr, in deren nächster Nähe und auf dazu gehörigem Grund und Boden wohl noch im XIV. Jahrhundert eine zweite Burg, die den Namen Bärenfels erhielt, entstand, nachdem eine ältere, oberhalb Äsch gelegene Burg gleichen Namens beim Erdbeben von 1356 zerstört worden war. Meine Ausführungen als richtig angenommen, hätten wir also als ältesten Ahnherrn der späteren Bärenfels den Ritter und Vogt zu Brombach Albert (genannt 1259—1265) gewonnen; welchem Geschlechte aber er wiederum entstammte, bleibt einstweilen noch im Dunkeln. Die bei den Bärenfels seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts meist gebräuchlichen Namen Arnold und Albert (Adelberg) machen eine Verwandtschaft mit den, ebenfalls im Kleinbasel ansässig gewesenen, Herren von Lörrach nicht unwahrscheinlich, doch wird dieselbe wohl von der Frauenseite her gewesen sein und die beiden Namen durch Verheiratung mit einer Lörrach an die Brombach, bzw. die Bärenfels gekommen sein. Auf eben diesem Wege sind dann einige Jahrzehnte später die beiden Namen, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, von den Bärenfels an die Rotberg gelangt. Den Namen Lüthold haben natürlich sowohl die Brombach und Bärenfels als auch die

Lörrach von ihren Lehensherren, den Freiherren von Röteln übernommen.

Bevor ich weitergehe, habe ich aber zu gestehen, daß noch erhaltene Siegel der Vögte von Brombach aus den Jahren 1323 und 1364 meiner im Vorhergehenden aufgestellten Hypothese der Stammesgleichheit der Vögte von Brombach und der Herren von Bärenfels entgegenzustehen scheinen. Diese zeigen nämlich nicht etwa den bekannten Bären der Bärenfels, sondern einen Krebs.[14]) Es will dies aber nicht so viel sagen, wenn wir uns daran erinnern, daß auch die Münch noch mehr als 50 Jahre, nachdem sie eben diesen Namen angenommen hatten, mit dem alten Siegel der Glissen, aus welcher Familie sie bekanntlich hervorgegangen sind, siegelten.[15]) Der Unterschied zwischen hier und dort ist einfach der, daß — immer die Richtigkeit meiner Ausführungen vorausgesetzt — bei den Vögten von Brombach nur eine Linie den neuen Namen und damit auch das neue Siegelbild angenommen hat, während bei den München beide Linien. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß Krebs (bzw. zem Krebs) der alte Name sowohl der Vögte von Brombach als auch der Herren von Bärenfels gewesen ist, wie Gliß derjenige der Vögte von Basel, der späteren Münch von Münchenstein und von Landskron.

Gleich wie neben den Herren von Bärenfels noch während 60 Jahren die mit dem Krebse siegelnden Vögte von Brombach erscheinen, so gehen neben den Münch sogar noch während voller 120 Jahre die mit der Meerkatze siegelnden Gliß einher[16]); wie wir nun aus dem Siegelbild der Gliß den Schluß ziehen dürfen, daß sie ursprünglich nach ihrem Hause, an dessen Fassade

[14]) Vergl. Kindler v. Knobloch: Oberbad. Geschlechterbuch I, sub voc. Brombach.

[15]) Vergl. Basler U.-B. I, Siegeltafel IX, Nr. 99.

[16]) Vergl. Socin: Mittelhochdeutsches Namenbuch, S. 317, nach dem liber censuum domus St. Leonardi Basiliensis.

wohl dieses Tierbild abgebildet gewesen war, „zur Meerkatze“ hießen, so dürfen wir auch aus dem Siegelbilde der Vögte von Brombach den ähnlichen Schluß ziehen, daß sie wohl ursprünglich den Namen „zem Krebse“ führten. Nicht mehr gleich ist dann freilich die Entwicklung im letzten Stadium gewesen, denn während die Vögte von Brombach — ähnlich wie die Ludevici von Hertenberg und die am Kornmerkt von Neuenstein — sich später nach ihrem neuen Burglehen den Namen von Bärenfels beilegten, gaben umgekehrt die Münch der von ihnen über dem Dorfe Geckingen bewohnten Burg, sowie diesem selbst den Namen Münchenstein, ganz ähnlich wie die Reich die ihnen vom Bischof zu Lehen gegebene Burg (Ober-Birseck?) nach ihrem Namen fortan Reichenstein nannten.

Wieder etwas anders ist das Verhältnis zwischen den beiden Familien der Geisrieme und von Uttingen gewesen, die beide dasselbe Siegel — einen fliegenden Fisch — aber mit sogenannten verwechselten Farben, führten, nämlich erstere einen roten Fisch in weißem, letztere umgekehrt einen weißen Fisch in rotem Felde. Geisrieme — gleichbedeutend mit Geisrippe = Tausendblume (Millefolium) — war der Übername einer Linie derer von Uttingen, wie Hurus derjenige der Herren von Schönau; der erste Träger desselben ist Ritter Konrad Geisrieme (zuerst genannt 1239, Schultheiß zu Minderbasel seit 1265), der erste von Uttingen — Gerhard — kommt 1226 zum ersten Male vor. Bis 1347 bestanden beide Linien nebeneinander, gleich wie also auch die der Vögte von Brombach und der Herren von Bärenfels und die der Gliß und Münch.

Wir kommen nun zu denjenigen Ministerialenfamilien, bei denen mit der Zeit das Amt geradezu zum Namen geworden ist; es sind dies die uralten Geschlechter der Kämmerer, Schenk, Marschalk, Truchseß, Vitztum, Kuchimeister, Brotmeister und Münzmeister oder Münzer. Von allen diesen Geschlechtern

haben aber allein die Marschalk und Vitztum eine längere Dauer gehabt, sind — namentlich erstere — im Laufe der Jahrhunderte zu immer größerer Macht und höherem Ansehen gestiegen und sind schon sehr früh den ja eigentlich vornehmeren, ursprünglich dem Landadel angehörenden, dann aber in die Stadt gezogenen und hier in die Ministerialität übergetretenen Geschlechtern der Ramstein, Eptingen, Rotberg usw. völlig gleichgestellt worden. Daß aber noch lange, bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts, das Bewußtsein dieser verschiedenen Provenienz und ursprünglichen Standesungleichheit — die einen waren in die Ministerialität hinabgestiegen, die anderen innerhalb derselben emporgekommen — bei beiden Parteien noch durchaus lebendig war, zeigt sich in den bekannten, erst 1274 durch Rudolfs von Habsburg Vermittlung beigelegten schweren Kämpfen zwischen den beiden Rittergesellschaften der Sterner und Psittticher. Freilich wird sich die früher etwa ausgesprochene und zunächst allerdings auch sehr einleuchtende und ansprechende Vermutung, daß nämlich die Psittticher die ursprünglichen Dienstmannengeschlechter, die Sterner dagegen großenteils die ursprünglich Freien, die erst später in die Dienstmannschaft eingetreten sind, waren, kaum in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten lassen. Soviel können wir allerdings konstatieren, daß die Nachkommen des alten Landadels — so die Ramstein und Eptingen — sich zu den Sternern hielten, doch finden wir unter ihnen auch nicht wenige ursprüngliche und aus der ältesten Bürgerschaft hervorgegangene Ministerialengeschlechter, wie die schon früher genannten am Kornmarkt und Vitztum.

Neben den eben erwähnten sind von städtischen Geschlechtern hier noch zu nennen die Reich, Münch, Schaler, Vorgassen, Zerkinden, zer Sunnen, ze Rhein, von Frick, von Ufheim, von Titensheim und andere — also solche, die sich entweder

nach der Lage ihrer Gesäße nannten, wie die am Kornmerkt, ze Rhein, Vorgassen und die mit den Marschalk stammverwandten Schaler, oder nach Beinamen, wie die Reich, Münch und Pfaff, oder aber endlich nach ihrer ursprünglichen Heimat, wie die von Frick, Ufheim und andere. Allen aber war gemeinsam, daß sie keinen ursprünglichen zusammenhängenden, großen Grundbesitz zu eigen hatten wie die Ramstein, Eptingen und Rotberg, sondern daß sie erst später als Lehen vom Bischof oder auch vom Haus Österreich solchen erwarben, so die Münch Muttenz und das fortan nach ihnen Münchenstein genannte Geckingen sowie die Landskron, die Reich die ebenfalls nach ihnen genannte Burg im Birstale, die Schaler Leimen usf.

Über die Herkunft einiger dieser Basler Rittergeschlechter — so der Neuenstein, Bärenfels und Münch — ist schon die Rede gewesen; es möge mir nun gestattet sein, auch noch einer Vermutung über diejenige der Reich (später zubenannt von Reichenstein) Raum zu geben. Wie ich nämlich glaube, sind sie eines Stammes sowohl mit den Steinlin, aus welchem Geschlechte bekanntlich im Jahre 1252 der erste Basler Bürgermeister genommen wurde, als auch mit den Vorgassen, die gleich den Reich bis ins XII. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind, währenddem der Name Steinlin erst 1210 zum ersten Male auftaucht. Mein Hauptargument für die gemeinsame Herkunft dieser drei Geschlechter beruht darin, daß sie alle drei dasselbe Siegelbild führten, nämlich die schräg gestellte und nach oben gerichtete Lanzenspitze. Daß „Reich" (lateinisch „Dives") ein ihnen wegen ihres Reichtums gegebener bloßer Übername ist, ist klar; der älteste Name des Geschlechtes scheint „de Gazza" oder Vorgassen gewesen zu sein; er bezeichnet die ursprüngliche Wohnstätte desselben in unserer Stadt. Ähnliche Namen sind am Kornmerkte, am Tor, de Rheno oder ze Rhein, d. h. am

Rheine. Steinlin nannte sich ein Zweig der Familie nach der curia magna, dem Steinhause oder der Burg zu Blotzheim, die nachweislich bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts in ihrem Besitz war, und zwar, wie aus zwei Urkunden von 1282 und 1289 hervorzugehen scheint, als freies Allod.[17])

Die Trennung des Geschlechts in die drei Linien der Reich, Vorgassen und Steinlin muß übrigens schon sehr frühe erfolgt sein, da sie, wie gesagt, alle drei schon seit 1210 nebeneinander vorkommen. Ein Beweis aber dafür, daß der Heinrich Vorgassen, der Heinrich Reich und der Heinrich Steinlin — nebenbei gesagt alle drei Ritter —, denen wir um die Mitte des XIII. Jahrhunderts abwechslungsweise in den Basler Urkunden begegnen, nicht eine und dieselbe Person gewesen sein können wie z. B. Konrad Ludevici, Konrad zum Schönen Haus und Konrad von Hertenberg, liegt darin, daß sie in einer Urkunde von 1259 alle drei unmittelbar hintereinander als Zeugen aufgeführt werden.[18]) Der genannte Heinrich Reich folgte übrigens Heinrich Steinlin 1258 im Bürgermeisteramte; auch darin dürfen wir vielleicht einen Beweis dafür sehen, daß sie dem gleichen angesehenen Geschlechte angehört haben. Einen weiteren Hinweis dafür, daß auch die Vorgassen und Reich eines Stammes sind, können wir dann möglicherweise noch darin sehen, daß bei beiden Familien stetsfort die gleichen Namen Heinrich, Konrad, Hugo, Peter und Ulrich wiederkehren. Zum Schlusse füge ich noch bei, daß die Linie der Steinlin schon mit Heinrichs Sohn Johannes zwischen 1282 und 1289 wieder erlosch; seine Tochter — wohl das einzige Kind, da auf sie die Curia zu Blotzheim überging — hatte sich mit Ritter Walther von Ramstein verheiratet.

---

[17]) Vergl. Basler U.-B. II. Nr. 386 und 647.
[18]) Vergl. Basler U.-B. I. Nr. 371 von 1259. X. 14.

Wir wenden uns von den Rittern, die, wie wir gesehen haben, die Inhaber der bischöflichen Hofämter sowie der hohen städtischen Ämter, des Bürgermeister-, Vogt- und Schultheißenamtes, waren, zu den sogenannten Achtburgern, d. h. dem eigentlichen städtischen Patriziate, das zum weitaus größten Teile aus den reichen Kaufleuten hervorgegangen war. Zweierlei können wir bei denselben beobachten: erstens einmal den auffallend raschen Wechsel in den Geschlechtern: immer neue Namen tauchen auf, und wenn man die Achtburgerverzeichnisse aus dem XIV. und dem XV. Jahrhundert miteinander vergleicht, so erstaunt man, wie wenig Familien beiden Listen gemeinsam sind. Bei den meisten der späteren, erst im XIV. und XV. Jahrhundert emporgekommenen Familien lassen sich die verschiedenen Stadien der Entwicklung noch im einzelnen verfolgen; von einem besonders typischen Falle — den Ludovici, genannt von Hertenberg — ist schon gesprochen worden, von weiteren Beispielen wird im folgenden noch die Rede sein. Das zweite Moment, das uns auffällt, ist die Beobachtung, wie frühe schon Connubium zwischen den beiden Ständen der Ritter und Achtburger eintrat, und zwar nach beiden Seiten hin, indem sowohl Ritter Töchter von Achtburgern heirateten wie auch umgekehrt; auch davon haben wir schon — ebenfalls wieder bei den Ludovici — ein sprechendes Beispiel gesehen.

Ich will nun zunächst — nur ganz kurz — die Entwicklungsgeschichte einiger der bekannteren Basler Achtburgergeschlechter vorführen; wir werden dabei bemerken, wie sie verschiedenster Herkunft waren und ursprünglich den verschiedensten Ständen angehört hatten, ferner, wie eine nur ganz verschwindend kleine Anzahl aus ihnen es bis zum Ritterstande gebracht hat; auffallenderweise sind es — mit alleiniger Ausnahme der Sürlin — aber gerade die jüngsten Geschlechter: nämlich die Offenburg, Schlierbach, Zeigler und Kilchmann, die letzten

drei dazu erst noch nur je in einem Gliede. 1383 ist Niklaus von Hegenheim noch Ratsherr zu Brotbecken, 1418 sein Sohn Hans Meister zu Safran und dessen Sohn Peter dann 1435 des Rats von Achtburgern. Einer anderen Bäckerfamilie entsprossen die Meyer von Baldersdorf: Heini Meyer, genannt von Baldersdorf, war von 1425—1445 ebenfalls Ratsherr zu Brotbecken, sein gleichnamiger Sohn war zu Hausgenossen zünftig (aber nicht des Rats) und dessen beide Söhne, Michael und Hans Bernhard Meyer von Baldersdorf beschlossen beide ihre politische Karriere als Ratsherren von Achtburgern, ersterer allerdings, nachdem er vorerst noch während fast 40 Jahren als Vertreter der Hausgenossenzunft im Rate gesessen hatte. Ebenfalls ursprünglich Bäcker waren bekanntlich die Kilchmann, von welchen der Basler Stammvater 1440—1453 ebenfalls abwechslungsweise Ratsherr und Meister zu Brotbecken war; schon sein Sohn Ludwig aber war von der hohen Stube in den Rat geschickt worden, wie — noch vor ihm — auch dessen Sohn Hans, der, nachdem er 1496 zu Jerusalem den Ritterschlag empfangen hatte, seit 1498 des Rats von Rittern war.

Allerdings können wir nur in den allerseltensten Fällen Achtburgerfamilien nachweisen, die aus dem eigentlichen Handwerkerstande hervorgegangen sind; weitaus die große Mehrzahl derselben sind schon bei ihrem ersten Auftreten entweder Kaufleute und Wechsler oder Weinleute und Krämer, d. h. gehörten also schon damals einer der vier sogenannten Herrenzünfte an; dies ist der Fall mit den von Laufen, Waltenheim, Murer, Sevogel und anderen. Die zuletzt genannten Sevogel zwar vermögen wir vielleicht noch weiter, nämlich bis in ihre ersten bäuerischen Uranfänge zurückzuverfolgen, indem das älteste Klingentaler Urbar von Kirchen von Gütern des Klosters in diesem Dorfe unter anderem auch aufzählt:

„ein halb jucherte, lit under Sewe (d. h. unterhalb des Sees), nebent Vögellis guete"; es ist dies offenbar dieselbe Zelge, die wenig später als „nebent des Sevogels guet" gelegen bezeichnet wird und 1342 „nebent Heinrichs Sevogels guet". Ein Flurnamen „im Seeboden" existiert noch heute zu Kirchen[19]), so daß ein Zweifel an der Identität der Vögeli mit den späteren Sevogel kaum mehr möglich ist. Übrigens kommt der eben erwähnte Heinrich Sevogel schon 1329 auch in Basel vor; er ist der erste bekannte Stammvater des Geschlechtes in unserer Stadt.

Nach den Herrenzünften kamen dann zunächst die offenbar sehr einträglichen Berufe der Bäcker — aus denen also die Hegenheim, Meyer von Baldersdorf und Kilchmann hervorgegangen sind — und Metzger, zu denen von späteren Achtburgergeschlechtern anfänglich auch die später zur Papierfabrikation übergetretenen und durch diese reich gewordenen Halbisen (dem Namen nach zu schließen ursprünglich wohl Schmiede) gehörten. Ursprünglich Sattler waren die zem Luft, Gerber die von Brunn, Apotheker die Offenburg und Schreiber die Zeigler. Der erste bekannte von Efringen, Konrad (erwähnt 1331), war Meier („villicus"), d. h. Verwalter der Güter zu Efringen irgendeines Basler Stiftes, wahrscheinlich des Stiftes St. Peter[20]); „von Efringen" ist bei seinen Nachkommen also weder Herkunftsbenennung noch Herrschaftstitel (wie z. B. von Eptingen), sondern die zweite Hälfte einer ursprünglichen Amtsbezeichnung wie „von Knonau" des Meyer v. K.

---

[19]) Laut gütiger Mitteilung von Herrn Pfarrer J. Schmidt in Kirchen, der mich auch auf das genannte Urbar aufmerksam gemacht hat.

[20]) Vergl. Rieder: Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, Nr. 925, woselbst 1331 III 19 genannt wird „Conradus Conradi villici de Effringen, canonicus Curiensis."

Von verschiedenen Familien wissen wir nur deshalb, weil ihre Glieder gelegentlich den Junkertitel führten, daß sie überhaupt Mitglieder der hohen Stube waren, da sie nie von derselben in den Rat geschickt worden sind; zu diesen gehören die Wiler, Eberler, zem Luft, Halbisen und Meyer zum Pfeil. Die Tatsache, daß sie zu gleicher Zeit, da sie als Vertreter irgendeiner Zunft im Rat saßen, auch den Junkertitel führten, ist meiner Ansicht nach ein Beweis dafür, daß sie bei den Achtburgern wenigstens Stubenrecht besaßen, andererseits bildete diese Stubengemeinschaft mit dem Patriziate für diese Familien wieder die erste Stufe zu weiterem Emporsteigen auf der sozialen Leiter. Die Verfassungsänderung von 1515 und wenige Jahre später die Durchführung der Reformation, welche ja bekanntlich außer einer kirchlichen zugleich auch eine politische Bewegung mit stark demokratischer Tendenz war, bereiteten dann dieser Entwicklung ein jähes Ende und verhinderten, daß ein neues Patriziat sich bildete aus den Familien, die entweder schon Stubenrecht bei den Achtburgern besaßen — wie also die Eberler, zem Luft und Meyer zum Pfeil — oder die durch ihre Verschwägerung mit dem Adel oder die Erwerbung herrschaftlicher Landsitze im Begriffe waren, diesen letzten Schritt zu tun; zu diesen Familien sind die Bär, Iselin, von Brunn, die ja in einem Gliede in der Tat als Achtburger im Rate saßen, sowie die Bischoff, Meyer zum Hasen und Holzach zu zählen.

Eigentümlich ist das Verhältnis bei den Zscheggenbürlin: Hug zem Dracken genannt Zschaggeburra, der erste aus dieser lombardischen Wechslerfamilie, der aus dem die ersten Anfänge dieses Geschlechtes umhüllenden Dunkel deutlicher hervortritt, war in den Jahren 1358, 1360 und 1368 des Rats von Achtburgern; von seinen Söhnen saß der eine — Henmann, ebenfalls Wechsler und zugleich städtischer Münzmeister — sowohl

von der Hausgenossenzunft als auch von der hohen Stube im Rate; von ersterer 1372 bis mindestens 1390 und wieder 1404 bis zu seinem Tode 1411, zwischenhinein aber — bezeugt ist es nur für das Jahr 1402 — auch von jener. Wir ersehen daraus nicht nur, daß die Zscheggenbürlin schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts Stubenrecht bei den Achtburgern besaßen, sondern weiter auch, daß sie in erster Linie eben doch immer Geschäftsleute waren und blieben, die es nicht über sich brachten, ihrer gesellschaftlichen Stellung zuliebe auf die Weiterführung ihres blühenden Bankgeschäftes zu verzichten; sie konnten sich nicht dazu entschließen, nach Aufgabe ihres Geschäfts als berufslose „Müßiggänger" — wir würden heutzutage sagen als „Rentiers" — sich ganz den Achtburgern anzuschließen, auch nicht, nachdem sie durch glückliche Spekulationen ein Vermögen zusammengebracht hatten, wie ein solches damals in keiner anderen Basler Familie nachweisbar ist. Des weiteren ist bei den Zscheggenbürlin auffallend, wie sie ihr großes Vermögen nicht zur Erwerbung von Herrschaften verwendeten, und weiter, wie sie auch bei ihren Allianzen den soliden Geschäftsmann dem sozial höher stehenden aber dem finanziellen Ruin entgegensehenden Junker vorzogen; sie dürften mit diesen Anschauungen um jene Zeit so ziemlich allein gestanden haben. Andrerseits aber haben sie dadurch auch auf eine Entwicklung verzichtet, wie sie die Medici in Florenz, die Fugger in Augsburg oder, um näherliegende Beispiele zu nennen, die May in Bern und also im kleinen auch die Ludovici in Basel durchgemacht haben — alles Geschlechter, die aus ähnlichen Anfängen hervorgegangen sind wie die Zscheggenbürlin.

Bevor wir weitergehen, noch ein Wort über die Offenburg, die allerdings den Weg gegangen sind, den die Zscheggenbürlin verschmäht haben. Stammvater des Geschlechts in Basel ist bekanntlich der 1389 verstorbene Apotheker Albrecht Offenburg;

doch erst sein Sohn Henmann wurde 1393 hier Bürger. Dieser letztere ist es auch, der den Glanz der Familie begründet hat. Interessant ist nun schon seine politische Laufbahn: seit mindestens 1406, wahrscheinlich aber schon viel früher — leider fehlen uns die Ratslisten von 1384—1404 — bis 1423 ist er Ratsherr zu Safran, seit 1413 dazu auch Oberstzunftmeister, von 1423—1434 sitzt er schon als Achtburger im Rate, endlich von 1435 bis zu seinem 1459 erfolgten Tode als Ritter, so daß er also während fast 60 Jahren dem Rate angehört hat, und zwar sowohl als Zünftler wie auch als Achtburger und als Ritter. Seine dominierende Stellung hatte aber weniger darin ihren Grund als in der schon 1413 erfolgten Ernennung eines königlichen Rates und Dieners; doch ist hier nicht der Ort, näher auf seine vielen politischen Missionen einzugehen, die er während seines langen Lebens bald im Auftrage des ihm auch persönlich sehr nahestehenden Königs, bald in demjenigen der Stadt ausführte. Wiederum ganz im Gegensatz zu den Zscheggenbürlin aber suchte er auch, wo er konnte, Herrschaften und Herrschaftsrechte zu erwerben, so schon 1417 das Schultheißenamt zu Mülhausen, 1428 die Herrschaften Schauenburg und Böckten, 1431 Augst, 1432 die Dörfer Frenkendorf und Füllinsdorf, usw. Auffallend aber ist, daß er eigentlich unter seinem Stande geheiratet hat, nämlich die Tochter des allerdings recht vermöglichen Sarwirkers Henman Kupfernagel; es ist dies um so auffallender, da, wie wir nun wissen, seine Vorfahren schon dem Patriziate der alten Reichsstadt Villingen angehörten, wo sie seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts nachzuweisen sind.[21]) Auch hat offenbar schon sein Vater Albrecht dem Erzhause Österreich nicht unwichtige Dienste geleistet, da sich 1387 Herzog Albrecht zugunsten seines damals erst achtjährigen

[21]) Vergl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII. S. 117. (Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen.)

Sohnes Henman für eine Wartnerstelle beim Abte von St. Blasien verwendete.[22])

Wir kommen zum letzten Teile unserer Arbeit, der sich mit dem Connubium zwischen Adel und Bürgertum im XV. Jahrhundert befassen soll; von Beispielen aus früherer Zeit ist schon weiter oben die Rede gewesen. Die Beweggründe, die zu solchen Mißheiraten führten, sind die gleichen wie noch heutzutage: bei den Söhnen des Adels die Notwendigkeit reicher Heiraten, die ihnen ein standesgemäßes Leben ermöglichen sollen, und bei den Bürgersöhnen gewöhnliches Strebertum und die Sucht, es dem Adel womöglich gleichtun zu können. Ein interessantes Beispiel ersterer Art, allerdings erst aus dem beginnenden XVI. Jahrhundert, haben wir in den drei Ehen des Junkers Christoph von Staufen, dessen erste Gemahlin eine Gräfin von Lupfen gewesen war, Agnes, die Tochter des Grafen Heinrich und der Gräfin Helena von Rappoltstein. In zweiter Ehe verheiratete er sich dann zu Basel mit Katharina von Brunn, der Tochter des Gerbers Hans von Brunn und der Agnes Zschudy, einer Base und Erbin des kinderlos verstorbenen reichen Junkers Morand von Brunn. Dieser letztere Umstand wird ihm auch die Eingehung dieser Ehe wünschenswert gemacht haben; er wurde durch dieselbe, wie beiläufig bemerkt werden mag, Schwager von Urs Graf. In dritter Ehe endlich vermählte sich Junker Christoph von Staufen mit der damals schon recht ältlichen Barbara David, der Tochter des ebenfalls sehr reichen Wechslers und Ratsherrn Konrad David; er war ihr fünfter Ehemann (!)

Und nun noch zwei charakteristische Beispiele aus dem XIV. und dem XV. Jahrhundert. Das erste betrifft den 1374 verstorbenen Freiherrn Rutschmann von Ramstein, einen

[22]) Vergl. Thommen: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven II, Nr. 227 von 1387. XI. 21.

jüngeren Bruder des Bischofs Imer von Ramstein und des mit Markgräfin Agnes von Hochberg verheirateten Thüring. Er hatte sich — wohl erst kurz vor seinem noch in sehr jungen Jahren erfolgten Tode — mit einer Basler Bürgerstochter, Adelheid Schlatter, verheiratet, die sich in zweiter Ehe mit einem Freiherrn von Hasenburg vermählte und in dritter Ehe mit einem leibeigenen Bauernburschen aus dem zur Herrschaft Ramstein gehörigen Dorfe Bretzwil, den sie dann zum Vogte auf Gilgenberg, woselbst sie in ihren letzten Lebensjahren scheint gelebt zu haben, erhob.[23]) Eine ähnliche Ehe ging — ebenfalls in ihrem hohen Alter — einige Jahrzehnte später Ursula von Geroldseck-Lahr, die Witwe des letzten Freiherrn von Ramstein, ein, indem sie sich mit einem Müller zu Sarnen, namens Aschwanden, verband.[24]) — Das andere Beispiel, von dem ich noch kurz sprechen möchte, betrifft den Konrad Münch von Löwenberg; schon seit 1479 erscheint er verheiratet mit Hiltgard Beck, einer Mülhauser Bürgerstochter, die dann nach seinem Tode zu Anfang der neunziger Jahre eine zweite Ehe einging mit einem Knechte von Münchenstein namens Konrad Mulisen. 1494 begaben sich dieser Konrad Mulisen und seine Ehefrau Hiltgard „wilent Cunrats Münch von Münchenstein genant von Löwenberg seligen verlaszen wittibe" nebst ihren beiden Söhnen Simon und Jakob Mulisen in die Leibeigenschaft miner gnedigen Herren von Basel, worauf Mulisen vom Rat als Stadtsoldner mit einem Wochenlohn von 1 ℔ und 2 Schilling angestellt wurde.[25])

Gehen wir zu den Ehen zwischen Bürgersöhnen und adeligen Damen über; dafür haben wir aus dem XV. Jahrhundert drei besonders lehrreiche Beispiele, erstens einmal die Ehe

[23]) Vergl. Genealog. Handbuch I. S. 348/49 und 375/76.

[24]) Vergl. Liebenau in Kathol. Schweizerblätter, N.-F. XVI: Schultheiß Heinrich Haßfurter von Luzern.

[25]) Vergl. Basler U.-B. IX, Nr. 172 von 1494. XII. 2.

Mathis Eberlers mit Margaretha von Geroldseck, die ich bei anderer Gelegenheit einmal behandelt habe[26]); ferner diejenige des Onofrion Jungermann, zu der ihn, wie wir von dem Berner Chronisten Valerius Anselm erfahren, sein verblendeter, der Großmannssucht verfallener Vater recht eigentlich nötigte. Die Geschichte nahm dann auch das Ende, das sie nehmen mußte, indem der neugebackene Junker in der Schlacht bei Dornach, die er auf kaiserlicher Seite mitmachte, zugleich mit einem großen Teile seiner nunmehrigen Standesgenossen von den Eidgenossen erschlagen wurde. Leider hat uns Valerius Anselm den Namen seiner Frau nicht überliefert.

Das dritte Beispiel endlich, von dem ich sprechen möchte, ist die Ehe des Metzgers Hans Bischoff mit Clara v. Wunnenberg, die darum für uns besonders interessant ist, weil wir die ganze Vorgeschichte derselben noch kennen. Hans Bischoff ist zu Ende der 1440er Jahre geboren als Sohn des Metzgers und Ratsherrn Heinrich Bischoff und dessen zweiter Ehefrau Margaretha Hanfstengel, die sich in zweiter Ehe mit Augustin Wald, Schultheiß zu Neuenburg am Rhein, verheiratete. Gleich Vater, Großvater und Urgroßvater war auch er Metzger und zugleich Sechser seiner Zunft. Zusammen mit seinem älteren Bruder Peter hat er sich später — in den 1480er Jahren — an einem Aufstandsversuch gegen das nach ihrer Meinung viel zu oligarchisch geschlossene Stadtregiment beteiligt und hatte schließlich sogar im Bunde mit einigen Adligen aus der Umgegend, denen eine solche Gelegenheit, unter einem gewissen Scheine von Recht zu plündern und zu rauben, willkommen war, der Stadt eine regelrechte Fehde angesagt, die erst 1485 mit seinem noch in jungen Jahren erfolgten Tode ihr Ende fand.[27])

[26]) Vergl. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde II, S. 246 folg.

[27]) Vergleiche Basler Beiträge zur vaterländ. Geschichte, XV, S. 401 folg.

Soviel über die späteren Lebensschicksale von Hans Bischoff. Ich erlaube mir, im folgenden die ganze Darstellung seiner Verlobung mit Clara von Wunnenberg im Wortlaute aus dem Urteilsbuche von 1481 vorzulegen: „Zwüschend Hans Bischoff an eim und Augustin Wald, sinem stiefsatter, am andern teil. Als Hans Bischoff offnet wie der wirdig her Burkhart Hanffstengel, der vicari, sin lieber her und vetter (d. h. Oheim) selig, in vergangnen ioren zu im kommen und geseit, er welte im ein wyb — nemlich sin yetzige gemahel — zů einem wybe schaffen und gefragt, wie im die gefiele, dem er geantwurt, er were in dem vergangnen krieg (gemeint sind die Kämpfe, die alsbald nach Karls des Kühnen Tod zwischen Ludwig XI. von Frankreich und dem burgundischen Erben, Erzherzog Maximilian, ausgebrochen waren) gefangen worden, deß um sin hab und zů großem kosten und schaden kommen, so wyt dz er sin hantwerk furer ze triben nit vermocht, ob er daruber ein edel wyb nemen, möchte im ze swer werden. Dawider sin her selig geredt, er habe gůtz gnůg fur sy beide und er welte im sin huß iar und tag spisen, sine schulden bezalen, ein bargelt under handen geben, damit er sin hantwerk getriben möcht, im dazu den bruttloff usrichten, und in damit hinder sin frowen bracht. Dwil nun derselbig sin her selig mit tod abgangen und der genant Augustin und sin můter sich sins verlaßnen erbs underzogen, hoffte er, sy in um söliche stuck uswysen sölten ob och sin můter und sin stieffvatter geleben, da ein söliche verheißung bescheen wol und gůt wer. Dawider Augustinus anttwurt, es were kundig wie der vicari selig und Hans Bischoff einander bewant gewest, und möchte och sin, ob Hans sich in sinem willen gehalten, im were villicht vil gůtz von im bescheen."

Dies ist nun aber eben nicht geschehen, sondern Hans Bischoff hatte sich mit der Zeit zu einem argen Wüstling, Rauf-

bold und Verschwender ausgewachsen und war daher von seinem Oheim Hanfstengel wieder enterbt worden. Es ward darum auch „nach clag, anttwurt, verhörung beider teilen kuntschafften“ 2c. „erkant, dz Augustin Wald und sin (d. h. Bischoffs) müter von Hans Bischoff gedachter clag lidig und enbrosten sin sölten.“ Auch seine Ehefrau, die Tochter des früher in Basel wohnhaft gewesenen Junkers Bartholomeus von Wunnenberg, eines der 60 Adligen, die 1445 für ewig aus der Stadt verbannt worden waren, weil sie zur Zeit des Armagnakenkrieges sich zu ihren Feinden gehalten hatten, genoß übrigens nicht des besten Renommees, unterhielt sie doch auch noch nach ihrer Vermählung mit Bischoff, wie dieser schon 1479 vor dem Rate zu Colmar klagte, mit ihren ehemaligen Verehrern Walther Kußpfennig und Hans Hüter von dort unerlaubte Beziehungen und empfing Buhlbriefe von denselben. Offenbar war eben Hanfstengel in dem Bestreben, seinem Neffen eine vornehme Frau zu verschaffen, nicht gerade peinlich bei der Auswahl gewesen. Hier wie im Falle Jungermann rächte sich dieses charakterlose und wenig selbstbewußte Herandrängen an das damals im ganzen doch schon ziemlich versimpelte und heruntergekommene Patriziat auf das schlimmste. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, und eine solche war die im Jahre 1529 geschlossene Ehe des damals erst 22jährigen Heinrich Falkner mit Ursula vom Stein aus Bern, der Tochter eines ehemaligen Kriegskameraden aus den Mailänderkriegen seines Vaters Ulrich, des Ritters Sebastian vom Stein und der Theodosia von Büttikon.